

Kriterien zur Anerkennung von VFDKids-Betrieben **Anerkennungsvoraussetzungen mit Erläuterungen zu den Qualitätskriterien**

Präambel:

Mit der Anerkennung eines VFDKids- Betriebes übernimmt die VFD eine Verantwortung für die Qualität der ausgezeichneten Betriebe. Die Kriterien sollen daher eine sichere, fachkundige und verantwortungsvolle Lernumgebung gewährleisten. Hierbei werden die besonderen Anforderungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch für das Wohlergehen der Pferde/Ponys berücksichtigt.

Die Eigenverantwortlichkeit der Betriebsinhaber für die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Vorschriften zur Betriebsführung (notwendige Behördliche Genehmigungen etc.) wird hiervon nicht berührt. Somit haftet die VFD auch nicht für mögliche Verstöße oder Versäumnisse und/oder deren Folgen, die in der Verantwortung des Betreibers liegen.

Das Projekt VFDKids hat sich besondere Ziele gesetzt, denen wir mit diesen Kriterien gerecht werden wollen. Für besondere Umstände, die in den Kriterien nicht erwähnt sind, kann eine individuelle Einzelfall- Beurteilung durch den Bundesvorstand beantragt werden. Unsere Kriterien:

- **Qualifizierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen**
Die Kinder werden während des gesamten Aufenthaltes im Betrieb altersentsprechend beaufsichtigt und beschäftigt. Eine sichere Übergabe der Kinder sollte immer gewährleistet sein. Die Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes obliegt dem Betriebsinhaber/ Ausbilder sowie seinen Hilfskräften.
- **Fachliche Kompetenz (VFD- Übungsleiter / Ausbilderlizenz anderer Verbände, Berufsausbildung. z.B. Pferdewirt, werden anerkannt, jedoch nur mit der Prüfung zum Geländerrittführer).**
- **Pädagogische Kompetenz**
Pädagogische (Berufs)Ausbildung oder Nachweis mindestens dreijähriger Tätigkeit im Bereich der Kinder und Jugendarbeit, z.B. auch das Erteilen von Kinderreitunterricht. (u.a. Inhaber einer Jugendleiterkarte-JU-LEIKA- o.ä.) Nachweis regelmäßiger (mind. alle 2 Jahre) Fortbildungen in (reit-) pädagogischen Themen.
- **Ausrichtung auf die Sicht der Kinder und Jugendlichen**
Altersgerechte Konzepte, Spiel und Spaß beim Lernen
- **Sichere kindgerechte Ausrüstung und sichere Anlage**
Sicher eingezäunter Reitplatz/Freigelände, Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Unfallverhütungsvorschriften, Nachweis regelmäßiger Erste-Hilfe-Unterweisung
(mind. alle 2 Jahre) für Betriebsleiter/ Ausbilder und Hilfspersonen
Für jedes Pferd und jeden Nutzer sind , der Reitweise entsprechend, passendes Sattel- und Zaumzeug und alle weiteren notwendigen Ausrüstungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand vorhanden.

Der Fachverband der Gelände- und Wanderreiter und –fahrer

- **Helm ist cool!**

Beim Reiten sind Helm und festes Schuhwerk Pflicht. Das Tragen von Schutzwesten und Handschuhen wird empfohlen.

Die Ausrüstung (Helm, festes Schuhwerk, ggf. Sicherheitsweste, Handschuhe) muss weiterhin der Körpergröße angepasst sein. Die aktuellen Din/EN-Vorgaben für die verwendeten Ausrüstungsgegenstände sind zu beachten.

Notwendige Hilfsmittel sind in ausreichender Zahl vorhanden.

- **Positive Lernumgebung**

Ruhiger Umgang mit Kindern und Pferden, Vermeidung von Störungen und Stress (Management!) kreative altersentsprechende Lernkonzepte Für Kinder und Jugendliche geeignete Pferde und Ponys.

- **Pferdegerechte Haltung**

Die Pferdehaltung hat als Mindestvoraussetzung den aktuellen Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen nach Tierschutzgesichtspunkten zu entsprechen (in der Regel Gruppenauslaufhaltung). Reine Boxenhaltung wird ausdrücklich abgelehnt!

- **Pferde schonende Arbeitsmethoden**

Die Beanspruchung der Pferde erfolgt mit Rücksicht auf ihren Allgemein- und ihren Trainingszustand. Für Pferde mit Handicaps ist die Bestätigung eines Tierarztes für deren Einsatz erforderlich. Sollten sich im Betrieb Pferde befinden, die ein Handicap haben, welches deren Gebrauch für den Kinderreitunterricht einschränkt oder beeinträchtigt, so sollte den Prüfern eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, inwieweit dieses Pferd noch, schonend und tierschutzgerecht eingesetzt werden darf.

- Sachkundenachweis und Betriebsgenehmigung gemäß §11 TSchG

- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

- Haftpflichtversicherung für Betrieb, Schulpferde und Ausbilder

- Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft

- VFD-Mitgliedschaft

Interessierte Betriebe wenden sich bitte an kids@vfdnet.de

Die Prüfung erfolgt durch ein Gremium der VFD.

Der anerkannte VFDKids-Betrieb erhält ein Stallschild, eine Urkunde, ein Willkommenspaket und wird in der Betriebe-Liste im vfdnet entsprechend gekennzeichnet

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren betragen einmalig 100€.